

2. AUSFERTIGUNG

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "In den Wiesen" für die Kleingartenanlage in Grünstadt Ortsteil Asselheim (Fassung vom Mai 1976, geändert im Februar 1979)

Die Aufstellung des Bebauungsplanes ist notwendig, um die Schaffung einer geordneten Anlage für Kleingärten zu gewährleisten.

Die Aufstellung des Planes wurde vom Stadtplanungsausschuß am 22. VI. 1976 beschlossen.

Das Kleingartengebiet ist im Flächennutzungsplan-Entwurf entsprechend ausgewiesen.

Der Planbereich umfaßt rund 2,1 ha Fläche und wird im Norden vom Südufer des Eisbaches, im Osten von der Westgrenze des Flurstücks Plan-Nr. 304, im Süden von dem Wirtschaftsweg Plan-Nr. 336 und im Westen von der nördlichen Begrenzungslinie der Landesstraße 395 (Eistalstraße) begrenzt. Der Geltungsbereich ist im Plan durch eine gestrichelte Linie eingegrenzt.

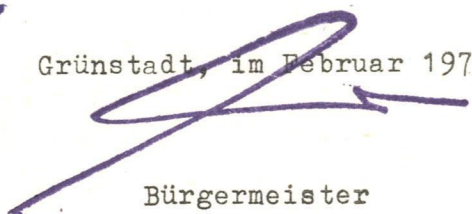
Die im Plangebiet gelegenen Grundstücke stehen in Privateigentum. Eine Ordnung des Grund und Bodens ist nicht erforderlich; die Parzellen sind abgemarkt.

Das verplante Gelände liegt im Landschaftsschutzgebiet Naturpark Pfälzerwald sowie im Bereich militärischer Anlagen.

Die Versorgung des Kleingartengebietes mit Wasser ist vorhanden. Die verkehrsmäßige Erschließung ist gesichert; Erschließungskosten fallen nicht an.

Mit der Verwirklichung der Planungsabsichten soll unmittelbar nach Genehmigung des Bebauungsplanes begonnen werden.

Grünstadt, im Februar 1979



Bürgermeister

Der Teilbebauungsplan Grünstadt

In den Wiesen

mit textlichen Festsetzungen und Begründung hat in der Zeit vom

17. April 1979

bis 17. Mai 1979

öffentlich ausgelegen.

Grünstadt, den 16. Aug. 1979

Stadtverwaltung Grünstadt

Der Bürgermeister
i. V.


1. Beigeordneter



ZUR VERFÜGUNG
VOM: 29. Okt. 1979
AZ.: 620-13/6/Grü24/KI-u

Amtsplan